



Pressemitteilung
Luxemburg, den 5. September 2019

Bessere Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, damit sich die Wirksamkeit der öffentlichen Konsultationen der Europäischen Kommission verbessert, so die EU-Prüfer

Der Rahmen der Europäischen Kommission zur Konsultation der Öffentlichkeit während der Ausarbeitung und Evaluierung von EU-Rechtsvorschriften und -Politiken weist einen hohen Standard auf. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Nach Ansicht der Prüfer war die Bilanz der öffentlichen Konsultationen der Kommission, die sie aus den Konsultationen der jüngeren Zeit auswählten, insgesamt zufriedenstellend. Die Prüfer empfehlen der Kommission jedoch, ihre Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern, um die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Außerdem halten sie es für angezeigt, dass die Kommission die Beiträge der Öffentlichkeit besser überwacht und bewertet, um Manipulationen der Ergebnisse vorzubeugen.

Die Kommission konsultiert die Bürgerinnen und Bürger sowie Interessenträger in allen Bereichen des Handelns der EU und während des gesamten Politikzyklus. Die Öffentlichkeit kann ihre Meinung auch jederzeit – von der Anfangsphase bis zur Evaluierung von EU-Maßnahmen – über das Internetportal "Ihre Meinung zählt" kundtun. Die Kommission führt jährlich mehr als 100 öffentliche Konsultationen durch.

Die Prüfer bewerteten, ob die öffentlichen Konsultationen der Kommission wirksam dazu beigetragen haben, die Bürgerinnen und Bürger und Interessenträger zu erreichen und ihre Beiträge zu nutzen. Sie untersuchten ausgewählte Online-Konsultationen der jüngeren Zeit, die u. a. die jahreszeitlich bedingten Zeitemstellungen, Migrationsmaßnahmen und die Agrarpolitik betrafen. Außerdem führten die Prüfer eine Meinungsumfrage durch, um herauszufinden, wie zufrieden die Teilnehmer öffentlicher Konsultationen tatsächlich waren.

"Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in öffentliche Konsultationen ist unerlässlich für die Wahrung der demokratischen Legitimität der EU und für Rechtsvorschriften und Politiken von hoher Qualität", so Annemie Turtelboom, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Die Kommission sollte mehr tun, um das Ziel der Einbeziehung der Öffentlichkeit durch einen möglichst guten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das Ergebnis der öffentlichen Konsultationen zu informieren."

Die Prüfer erkennen zwar an, dass der Rahmen der Kommission einen hohen Standard aufweist und dass die Teilnehmer allgemein mit dem öffentlichen Konsultationsprozess zufrieden sind, ermittelten aber auch Unzulänglichkeiten bei der Öffentlichkeitsarbeit und den Rückmeldungen der Kommission.

Im Jahr 2018 beteiligten sich durchschnittlich 2 000 Bürgerinnen und Bürger an den einzelnen Konsultationen. Dabei ist die Konsultation zur Zeitumstellung nicht berücksichtigt, bei der die Rekordzahl von 4,6 Millionen Antworten erzielt wurde – auch wenn der Großteil dieser Antworten aus einem einzigen Mitgliedstaat (Deutschland) stammte. Andererseits stellten die Prüfer auch fest, dass sich an einer zu ihrer Stichprobe gehörenden öffentlichen Konsultation nur drei Personen beteiligten. Dies zeigt nach Auffassung der Prüfer, dass die Kommission ihre Öffentlichkeitsarbeit verstärken muss. Sie empfehlen ihr, die Zusammenarbeit ihrer Vertretungen in den Mitgliedstaaten mit den mitgliedstaatlichen Behörden zu stärken, um mehr Informationen über Konsultationen zu verbreiten, und ihre Kommunikationskanäle anzupassen, um das Spektrum potenzieller Teilnehmer zu erweitern und Informationslücken zu schließen. Die Prüfer stellen fest, dass bei den Konsultationen mit den niedrigsten Rücklaufquoten anders als bei denen mit der höchsten Anzahl an Antworten nur auf wenige Kommunikationskanäle zurückgegriffen wurde, um die Zielgruppen zu erreichen.

Eine höhere Beteiligung wurde auch dann erreicht, wenn die Umfrage in allen Amtssprachen der EU zur Verfügung gestellt wurde. Die Prüfer ermittelten jedoch keine eindeutigen Kriterien für die Entscheidung, ob Konsultationen im "breiten öffentlichen Interesse" waren und daher übersetzt werden sollten. Sie rufen die Kommission dazu auf, wichtige Unterlagen für zu dieser Kategorie gehörende Initiativen sowie für "vorrangige" Initiativen in den 24 Amtssprachen der EU bereitzustellen, damit allen Bürgerinnen und Bürgern eine einfache und wirksame Beteiligung ermöglicht wird. Außerdem sollten die Fragebögen, die manchmal lang und komplex sind, verständlicher formuliert werden.

In der Vorbereitungsphase herausgegebene Informationen über den Zweck einer Konsultation und die beabsichtigte Verwendung der Ergebnisse wirken sich höchstwahrscheinlich positiv auf die Teilnehmerzahl und die Qualität der Antworten aus. Die Prüfer stellten fest, dass die Kommission weder ihre Konsultationsstrategien noch andere Vorabinformationen systematisch ausarbeitete und veröffentlichte. Sie fordern die Kommission auf, dies künftig zu tun.

Außerdem empfehlen die Prüfer der Kommission, den Teilnehmern zeitnahe Informationen über das Ergebnis der Konsultationen zur Verfügung zu stellen. Sie gelangten zu dem Ergebnis, dass die Rückmeldungen für die Teilnehmer unzureichend waren: Mitunter wurden Berichte über die Ergebnisse gar nicht ausgearbeitet oder erst lange Zeit nach Abschluss der Konsultationen – und oft nur in englischer Sprache – zur Verfügung gestellt.

Obwohl die Datenanalysen der Kommission insgesamt zufriedenstellend waren, weisen die Prüfer warnend darauf hin, dass nur begrenzte Kontrollen hinsichtlich der Gültigkeit der Antworten durchgeführt werden. Sie rufen dazu auf, hohe Standards in Bezug auf Datenverarbeitung und Sicherheit anzuwenden, um den öffentlichen Konsultationsprozess vor

Manipulationen der Ergebnisse zu schützen. Außerdem empfehlen sie der Kommission, systematisch zu bewerten, ob alle Ziele der öffentlichen Konsultationen erreicht werden.

Hinweise für den Herausgeber

Der OECD zufolge nimmt die Kommission hinsichtlich der Bürgerbeteiligung bei der Ausarbeitung von Rechtsnormen unter allen ihren Mitgliedern den ersten Platz ein. Im Jahr 2018 forderte das Europäische Parlament den Hof auf zu bewerten, wie die Bürgerinnen und Bürger direkt am gesamten EU-Rechtsetzungsprozess teilnehmen und Beiträge leisten können.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor.

Der Sonderbericht Nr. 14/2019 "'Ihre Meinung zählt!': Bei den öffentlichen Konsultationen der Kommission werden die Bürgerinnen und Bürger zwar einbezogen, doch mangelt es an Öffentlichkeitsarbeit" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (www.eca.europa.eu) abrufbar. Die Prüfer haben bereits in der Vergangenheit thematisch mit diesem Sonderbericht verbundene Berichte zur besseren Rechtsetzung und zur Anwendung des Unionsrechts in der Praxis veröffentlicht.

Pressekontakt für diesen Bericht

Damijan Fišer – E-Mail: damijan.fiser@eca.europa.eu

Tel.: (+352) 4398 45410 Mobil: (+352) 621 55 22 24